

**Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
zur Erhebung personenbezogener Daten (Stand: 01.07.2019)
Geldleistungen für Kinderbetreuung im Rahmen der Kindertagespflege**

1. Verantwortlicher

Kreis Coesfeld – Der Landrat
Abt. 51 - Jugendamt
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld
Tel.: 02541/18-5200
Fax: 02541/18-5197
E-Mail: jugend-und-familie@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Kreis Coesfeld – Der Landrat
Datenschutzbeauftragte/r
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld
Tel.: 02541/18-1406
Fax: 02541/18-1499
E-Mail: datenschutz@kreis-coesfeld.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben für die Bewilligung von Geldleistungen für Kinderbetreuung im Rahmen der Kindertagespflege, einschließlich Erstattungen von Sozialversicherungsleistungen, Fortbildungskosten und weiteren Zuschüssen (Mietkostenzuschüsse, Investitionskostenzuschüsse etc.).

4. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO i.V.m. §§ 23 , 24 und 62 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII), Richtlinie des Kreises Coesfeld zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege.

5. Quelle der Daten

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten habe und nur soweit es im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, erheben wir Ihre Daten bei folgenden Stellen:

- Einwohnermeldeamt
- Eltern von betreuten Tagespflegekindern
- Kath. Bildungsforum in Bezug auf die Abrechnung von Fortbildungskosten
- Andere Jugendämter (bei jugendamtsübergreifendem Einsatz)

6. Kategorien der verarbeiteten Daten

Es werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet:

- Familienname
- Vorname
- Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsname
- Anschrift
- Telefonnummer, E-Mail

- Kontodaten
- Krankenversicherung
- Rentenversicherung
- Unfallversicherung

7. Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Zur Bereitstellung sind Sie verpflichtet. Mögliche Folgen, wenn Sie die Daten nicht bereitstellen: Es kann keine Bewilligung von Geldleistungen erfolgen.

8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

Nur soweit es im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten weitergegeben an:

- Finanzamt
- Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (Dt. Rentenversicherung)
- Landesjugendamt (in Bezug auf Investitionskostenförderungen)

9. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies nach Wegfall des Verarbeitungszwecks unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Die Daten werden nach 10 Jahren gelöscht. Die Frist beginnt am 01. Januar des nach der Beendigung der Förderung folgenden Jahres.

10. Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (www.lidi.nrw.de).

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.